

Änderung bei der Bearbeitung von Nachlasssachen ab dem 01.02.2019

Es wird um Beachtung gebeten, dass Geschäfte in Nachlassangelegenheiten mit Ausnahme der Beurkundung von Erbausschlagungen ab dem 01.02.2019 grundsätzlich

nur nach vorheriger persönlicher Terminvereinbarung

erledigt werden.

Es ist wichtig, bereits zur Terminvereinbarung die maßgeblichen Urkunden (zum Beispiel Testamente, Personenstandsurkunden) mitzubringen.

Für diese Maßnahme, welche der Steuerung des Publikumsverkehrs und einer Vorbereitung der Beurkundungstermine dienen soll, wird um Verständnis gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beurkundungen in Nachlasssachen auch von allen Notariaten in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden können.

Amtsgericht Potsdam
Nachlassabteilung